

**Abrechnung über die Planung  
des Projekts K 13 Knoten Emmen-  
Littau (Seetalplatz) und der  
Leistungssteigerung des Gesamt-  
verkehrssystems von Luzern  
Kasernenplatz bis Rothenburg**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## Zusammenfassung

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrsystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Kantonsrat bewilligte am 26. Januar 2009 einen Sonderkredit von 5 400 000 Franken (Botschaft B 67) und am 10. Mai 2010 einen Zusatzkredit von 3 000 000 Franken (Botschaft B 141) für diese Planungsarbeiten. Diese konnten mit Gesamtkosten von 8 357 625 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde damit um 42 375 Franken unterschritten.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg zur Genehmigung.

## 1 Kredit

Am 4. Juli 2008 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 67 an Ihren Rat zu einem Dekretsentwurf über einen Sonderkredit von 5 400 000 Franken (Preisbasis Mai 2008) für die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Diese Planung beruhte ursprünglich auf dem Projekt «Epsilon», das ein leistungsfähigeres, vereinfachtes Verkehrssystem mit separaten Verkehrsachsen für den motorisierten Individualverkehr und für den öffentlichen Bus- und den Radverkehr vorsah. Integriert in die Planung war der Neubau der beiden Zollhausbrücken sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit die Verlegung der Seetalstrasse zwischen Reuss-eggstrasse und Bahnunterführung an den Bahndamm. Das Projekt umfasste insgesamt 18 eng miteinander verknüpfte Teilprojekte aus dem Bauprogramm 2007 bis 2010, die aus geografischen und verkehrstechnischen Gründen und angesichts der Komplexität der Planungsaufgabe koordiniert geplant wurden. Der Planungskredit umfasste die Planungskosten der Phasen Vor- und Bauprojekt bis zur Planaufgabe. Am 26. Januar 2009 bewilligte Ihr Rat den Sonderkredit (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2009, S. 95).

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans «Stadtzentrum Luzern Nord», der die Grundlage für eine koordinierte bauliche Entwicklung dieses Raums darstellt, wurde das Projekt «Epsilon» auf seine städtebaulichen Chancen überprüft. Daraus resultierte die Lösung «Epsilon optimiert», die gegenüber «Epsilon» im Hinblick auf eine optimale Siedlungsentwicklung zu einem Stadtzentrum Luzern Nord zusätzliche Elemente aufwies, so eine Umfahrung von Reussbühl und eine neue Brücke über die Kleine Emme. Die Lösung «Epsilon optimiert» war komplexer und aufwendiger und verursachte zusätzliche Planungskosten von insgesamt 3 000 000 Franken. Aus diesem Grund beantragte unser Rat mit der Botschaft B 141 vom 12. Januar 2010 einen entsprechenden Zusatzkredit. Am 10. Mai 2010 bewilligte Ihr Rat diesen Zusatzkredit von 3 000 000 Franken (vgl. KR 2010 S. 1061). In der vorliegenden Abrechnungsbotschaft ist somit von einem Kredit von insgesamt 8 400 000 Franken (Preisbasis Mai 2008) auszugehen.

## **2 Umfang der Abrechnungsbotschaft**

Die Planungsarbeiten des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg sind nun abgeschlossen. Die vorliegende Abrechnungsbotschaft umfasst sämtliche Ausgaben für diese Planungsleistungen, die mit den Dekreten gemäss Botschaften B 67 und B 141 bewilligt worden sind.

## **3 Ablauf der Planung**

Die Planung des Gesamtprojekts gliederte sich im Wesentlichen in Vorbereitungsmodule und Grundlagenmodule sowie in die eigentliche Projektierung auf der Stufe des Vor- und des Bauprojekts. Zusätzlich wurden diverse weitere Abklärungen durchgeführt, die während des Projektablaufs aufgrund des komplexen Umfelds nötig wurden.

### **3.1 Planungsorganisation**

Die Planung wurde primär durch die Ingenieurgemeinschaft (IG) «Epsilon plus» vorgenommen. Für ausgewählte Ergänzungen während der Erarbeitung der Vor- und Bauprojekte wurden zusätzliche Spezialisten beigezogen, beispielsweise für die Überprüfung der Statik oder für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch gezielt eingesetzte Taskforces wurden fach- und objektspezifische Teams von Planerinnen und Planern, externen Spezialistinnen und Spezialisten sowie Fachleuten von Kanton und Gemeinden zusammengebracht. Eine solche Taskforce beschäftigte sich beispielsweise mit der Konzeption der Gerliswilstrasse (Spannungsfeld Städtebau, Verkehrsmanagement-Betriebskonzept und Strassenbau) oder mit der Gestaltung der SBB-Überführung Fluhmühle.

### **3.2 Vorbereitungs- und Grundlagenmodule**

Als Basis für die erfolgreiche Planung des Gesamtprojekts wurden zunächst Vorbereitungs- und Grundlagenmodule erarbeitet. Es wurden beispielsweise Verkehrserhebungen, Studien zur Verbesserung des Langsamverkehrs und geologische sowie hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Weiter wurden unter anderem eine städtebauliche Studie zur Sicherstellung einer optimalen strassenbaulichen Lösung (Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord) erstellt und das Verkehrsmodell Luzern Nord verfeinert. Die Kosten für diese Vorbereitungs- und Grundlagenarbeiten von insgesamt 2300000 Franken (vgl. B 67, Ziff. VII) wurden durch unseren Rat genehmigt und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Abrechnungsbotschaft.

Die nachstehend zusammengefassten Planungsarbeiten zum Vorprojekt und zum Bauprojekt wurden hingegen mit den Krediten gemäss den Botschaften B 67 und B 141 finanziert.

### **3.3 Planung Vorprojekt (bis 2010)**

Die Erarbeitung des Vorprojekts zum Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und zur Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg gliederte sich im Wesentlichen in zwei Schritte:

a. Studie zur Optimierung der Verkehrsführung (bis 2009)

Im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung betreffend Verkehrsführung war im Vorfeld eine Lösungsvariante «Epsilon» für den Seetalplatz erarbeitet worden. Aufgrund einer vertieften Auseinandersetzung mit dieser Variante, unter anderem mittels einer breit abgestützten städteplanerischen Studie, wurde vor Beginn der umfassenden Projektierungsarbeiten entschieden, eine optimierte Version der Verkehrsführung zu erarbeiten. Diese sogenannte Version «Epsilon optimiert» erwies sich als der bisherigen Variante «Epsilon» deutlich überlegen. Sie wurde im August 2009 bei allen relevanten Anspruchsgruppen in die Vernehmlassung gegeben. Entsprechend wurden die weiteren Planungsarbeiten auf der Basis von «Epsilon optimiert» durchgeführt.

b. Erarbeitung Vorprojekt (bis 2010)

Im Einklang mit den oben aufgeführten Grundlagenmodulen sowie mit den Ergebnissen der Abklärungen der Taskforces wurde über den gesamten Projektperimeter (Grenzweg bis Rothenburg bzw. Knoten Loorensagi) ein umfassendes Vorprojekt erarbeitet (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 1: Projektperimeter Planungsarbeiten (Vorprojekt)



Das Vorprojekt wurde in enger Koordination und gezielter Kombination mit dem Projekt betreffend Hochwasserschutz Kleine Emme erstellt. Das Vorprojekt wurde im Frühling 2010 bei allen relevanten Anspruchsgruppen in die Vernehmlassung gegeben.

### 3.4 Planung Bauprojekt (2010 bis 2013)

Anschliessend an die Planung des Vorprojekts wurden, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Vorprojekt, verschiedene Zusatzabklärungen getätigt, damit das Bauprojekt über den gesamten Perimeter auf einer fundierten Basis erarbeitet

werden konnte. Die Vertiefung der Projektierung bis Stufe Bauprojekt dauerte bis im März 2011. Die Reaktionen auf das Bauprojekt fielen bei den relevanten Anspruchsgruppen im Vernehmlassungsverfahren (2011 bis 2013) – je nach Abschnitt – sehr unterschiedlich aus.

## **4 Gegenwärtiger Projektstand**

### **4.1 Volksabstimmung, Bewilligung und Realisierung Kernstück Seetalplatz**

Die Planung des Kernstücks des Vorhabens, des eigentlichen Seetalplatzes mit den angrenzenden Knoten, wurde im Anschluss an die Vernehmlassung zum Bauprojekt gemeinsam mit dem Hochwasserschutz Kleine Emme im Einflussbereich des Seetalplatzes weiter vertieft. Die Luzerner Bevölkerung bejahte den Bau im Rahmen der Volksabstimmung über den dafür notwendigen Kredit am 17. Juni 2012 deutlich. Danach folgten für diesen Projektteil die öffentliche Auflage und Bewilligung (mit Entscheid Nr. 1373 unseres Rates vom 7. Dezember 2012), bevor mit dessen Realisierung begonnen werden konnte. Die Bauarbeiten dauern noch bis Ende 2018; die zugehörigen Kosten werden in einer separaten Botschaft abgerechnet werden.

### **4.2 Weiterverfolgung der Zulaufstrecken im Norden und Süden**

Aufgrund der zum Teil erheblichen Kritik der Anspruchsgruppen an den Bauprojekten der nördlichen und südlichen Zulaufstrecken sowie der unterschiedlichen Finanzierungsgefässe (Bauprogramm Töpfe B und C) wurden zulasten der Planungskredite gemäss B 67 und B 141 noch verschiedene weitere Abklärungen und Studien zur Optimierung der einzelnen Bauprojektteile durchgeführt. Diese Projektteile wurden bislang allerdings noch nicht öffentlich aufgelegt.

Im Bereich der Hauptstrasse (Luzern Kasernenplatz–Schiff) wurden die Gestaltung der Stützmauer Reussthal sowie das Gebiet Lindenstrasse einschliesslich Unterführung Fluhmühle als kontrovers beurteilt. In der Folge wurden für diesen Abschnitt zulasten der Planungskredite gemäss B 67 und B 141 verschiedene städtebauliche Studien und Varianten erstellt. Ende 2015 wurde die weitere Planung dieser Projektteile im Rahmen von drei neuen optimierten Vorhaben gemäss Bauprogramm begonnen. Diese Planung wird über separate Projektkredite finanziert und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Botschaft.

Im Bereich Sonnenplatz bis und mit Knoten Sprengi führte die Vernehmlassung zum Bauprojekt ebenfalls zu einiger Unsicherheit über konsensfähige Lösungen. Mit dem Ziel der Optimierung des Bauprojekts wurden verschiedene Studien zum Knoten Sprengi sowie Besprechungen zur Gestaltung der Gerliswilstrasse initiiert. Derzeit werden die Studien und Gespräche im Rahmen der weiteren Projektarbeiten gemäss

Bauprogramm unter Berücksichtigung der Koordination mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord fortgesetzt. Diese werden über separate Projektkredite finanziert und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Botschaft.

## 5 Abrechnung

Die Planungsarbeiten zum Abschnitt Kasernenplatz–Rothenburg / Knoten Loorensagi der K 13, welche Gegenstand dieser Abrechnungsbotschaft sind, sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

### Teuerungen

Vorvertragsteuerung		Fr. 512871.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung		Fr. 0.–
	bewilligter Kredit Preisbasis Mai 2008	effektive Kosten
	Fr.	Fr.
Strassenbau		
– Honorare, B 67	5 400 000.–	}
– Honorare, B 141	3 000 000.–	
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt. und Teuerung</i>	<i>8 400 000.–</i>	<i>8 357 625.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass die Planungskosten im Rahmen der bewilligten Kredite gehalten werden konnten. Der Kredit wurde um 42 375 Franken unterschritten. Eine Aufschlüsselung sämtlicher in Rechnung gestellter Planungskosten nach Teilphasen (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt) würde den Rahmen der vorliegenden Botschaft sprengen, da die Kosten zu viele Einzelpositionen umfassen. Es wird deshalb auf eine detaillierte Darstellung der Kosten verzichtet.

Die Mehrwertsteuer (7,6 % MwSt. bis 31. Dezember 2010, 8 % ab 1. Januar 2011) und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

## 6 Kostenaufteilung und Finanzierung

An die Planung sind keine Bundesbeiträge ausbezahlt worden. Die Beiträge des Bundes an das Agglomerationsprogramm Luzern sowie an die Hochwasserschutzvorhaben im Rahmen des Projektes werden erst bei den Baukosten berücksichtigt.

Für die Planung wurden auch keine Kostenbeiträge von Gemeinden oder Interessenten eingesetzt. Allerdings wurden verschiedene Studien, welche für die Projektbearbeitung als Grundlagen notwendig waren, von der Gemeinde Emmen in Auftrag gegeben und finanziert.

Die Gesamtkosten des Kantons von 8 357 625 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

## **7 Berichte der Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle überprüfte das Projekt während des Projektablaufs vom 10. bis 13. August 2015. Die Ergebnisse der Prüfung wurden – soweit projektspezifisch machbar und relevant – im weiteren Ablauf der Projektierung beziehungsweise für andere Vorhaben berücksichtigt.

Die Gesamtabrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 21. Oktober 2016 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

## **8 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kaserenplatz bis Rothenburg zu genehmigen.

Luzern, 10. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung  
über die Planung des Projekts K 13 Knoten  
Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungs-  
steigerung des Gesamtverkehrssystems  
von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. Januar 2017,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:





## Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
staatskanzlei@lu.ch  
www.lu.ch

